



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-010/19
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 30.10.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	17.09.2019	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.10.2019
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	22.10.2019	☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	16.10.2019
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	17.10.2019	☒ Hauptausschuss	23.10.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.10.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☒ Information an AG Ortsteile	24.10.2019
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:
2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat die Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) am 26.10.2016, Beschluss-Nr. II-007-003/16 beschlossen. Die Straßenreinigungssatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.10.2017 wird wie folgt geändert:

Im § 3 Abs. 5 wird der Satz „In Bereichen von Gehwegen mit Klein-, Mosaikpflaster hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden.“ ersetzt durch „In Bereichen mit Natursteinpflaster hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden.“ Damit ist diese Regelung nicht nur auf Gehwege beschränkt. Weiterhin erfasst der Begriff „Natursteinpflaster“ nun alle Pflasterarten. Diese Änderung zieht eine Anpassung des § 7 Abs. 1 Punkt 4 nach sich.

In der Anlage Straßenreinigungsverzeichnis wird eine neue Reinigungsklasse (Rk) erfasst. Bisher gibt es nur in Fußgängerzonen eine kombinierte maschinelle und manuelle Reinigung (Rk 49-51). Durch die Neugestaltung von Bereichen (Güterzufuhrstraße und Bahnhof), die keine Fußgängerzonen sind, wird auch hier eine kombinierte Leistung notwendig. Deshalb gibt es ab 2020 eine neue Reinigungs-kategorie, Rk 44, die der Leistung der Rk 49 gleichgesetzt ist.

Weiterhin wurde das Straßenreinigungsverzeichnis fortgeschrieben. Änderungen zum bestehenden Straßenreinigungsverzeichnis gibt es bei neun Straßen. Gründe dafür sind Neuaufnahmen, Umgestaltung von Bereichen, Änderung Rk aufgrund von sich häufenden Beschwerden.

Im Interesse der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind die Veränderungen des Straßenverzeichnisses 2020 zu 2019 im Anhang zur Vorlage gesondert aufgezeigt.

Erstmalig werden im Straßenreinigungsverzeichnis alle Straßennamen auch in sorbischer Sprache veröffentlicht. In Absprache mit der Beauftragten für sorbisch (wendische) Angelegenheiten bleibt es derzeit nur bei Nennung der Straßen ohne die Abschnitte, da andernfalls eine Unübersichtlichkeit eintreten könnte. Ob zu einem späteren Zeitpunkt in einem anderen Jahr genauere Angaben zweisprachig vorgenommen werden könnten, sei dahingestellt.

Die Stellungnahmen der Fachbereiche 23, 32, 61, 66 und vom Rechtsamt zur Änderungssatzung liegen vor. Die Ortbeiräte und Bürgervereine wurden über die Änderungen informiert. Hinweise zu den Änderungen gab es nicht.

Anlagen:

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung), einschließlich Straßenreinigungsverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung
- Anhang zur Vorlage mit den Veränderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses der Stadt Cottbus/Chóšebuz (ist nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung)

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**